

Zur Reform des Berufsbildungsgesetzes

Möglichkeiten von Anrechnungen sinnvoll eröffnen

07 / 2004

Die Reform des Berufsbildungsgesetzes sieht in § 7 eine Regelung vor, nach der die Landesregierungen nach Anhörung des Landesausschusses für Berufsbildung durch Rechtsverordnung bestimmen können, dass unter anderem der Besuch eines berufsschulischen Bildungsganges auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden ganz oder teilweise auf die Ausbildungszeit angerechnet wird.

Diese Regelung zielt auf die Probleme ab, die sich aus der Anrechnungsverordnung des Berufsgrundschuljahres ergeben haben.

Der VLW sieht es als einen wichtigen Aspekt an, dass unabhängig von dieser Frage eine Öffnung im neuen Berufsbildungsgesetz dafür sorgt, dass inhaltliche Anrechnungen berufsschulischer Bildungsgänge auf Teile der Berufsausbildung vorgenommen werden können, wenn dies qualitativ abgesichert und auf der Grundlage von Standards erfolgt. Diese Öffnung sollte auch die Möglichkeit schaffen, dass am Ende des berufsschulischen Bildungsganges durch eine Prüfung der Kammer eine Leistung festgestellt wird, die von der Kammer später als Teil der Berufsabschlussprüfung anerkannt wird.

Konkret könnte zum Beispiel eine Absolventin bzw. ein Absolvent der Höheren Handelsschule eine auf den Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gerichtete schriftliche Kammerprüfung am Ende der Höheren Handelsschule ablegen, die von der Kammer später als Prüfungsteil in Wirtschafts- und Sozialkunde der Berufsabschlussprüfung anerkannt wird.

Dem VLW geht es darum, solche Wege gemeinsam mit allen Beteiligten zu gehen. Dies darf nicht daran scheitern, dass auch mit dem reformierten Berufsbildungsgesetz ein solcher Weg rechtlich ausgeschlossen ist. Der VLW sieht angesichts der Debatte um den sinnvollen Einsatz von Lebensarbeitszeit, um die Vermeidung von Doppelungen in der Ausbildung und um die Öffnung von Anrechnungsmöglichkeiten diese Öffnung als ein wichtiges Signal an, das auch den jungen Menschen in den entsprechenden Bildungsgängen einen Motivationsschub geben kann.

Karlsruhe, im Juni 2004